

Keilschriftforschung

Prechel, Doris / Freydank, Helmut: *Urkunden der königlichen Palastverwalter vom Ende des 2. Jt. v. Chr.* Das „Archiv“ Assur 21101 (M7 F). Wiesbaden: Harrassowitz 2014. XII, 145 S. 4° = Studien zu den Assur-Texten 5. Hartbd. € 50,00. ISBN 978-3-447-10184-4.

Besprochen von **Stefan Jakob:** Heidelberg/Deutschland,
E-Mail: stefan.jakob@ori.uni-heidelberg.de

DOI 10.1515/olzg-2017-0037

Mit der vorliegenden Publikation legen die Autoren ein Textkorpus vor, das seit langem mit Spannung erwartet wurde und ergänzen mit dieser Edition ihren bereits vorab, ebenfalls in der Reihe „Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft“ (WVDOG) als Nr. 134 erschienenen Autographienband. Das bei den von Walter Andrae durchgeführten Ausgrabungen in Assur im Jahre 1913 im Füllschutt eines zwischen dem Šin-Šamaš- und Ištar-Tempel gelegenen Gebäude geborgene Konvolut aus Tafeln mit der Fundnummer 21101 deckt einen Zeitraum von mehr als 2 Jahrhunderten ab und dokumentiert Vorgänge im Ressort der königlichen Wirtschaftsverwaltung, die dem Palastverwalter von Assur untersteht. In erster Linie geht es um die Erfassung von Bestandsveränderungen, d. h. Annahme und Ausgabe verschiedener Materialien (Metall, Leder, Textilien, Holz) aus staatlichen Beständen zur Weiterverwendung in der Herstellung oder Reparatur von Kriegsgerät, Werkzeugen und einer Vielzahl weiterer Objekte.

Dabei bleibt die Nahrungsmittelerzeugung ebenfalls nicht ausgespart. Im Besonderen zeigt sich hier die Zuständigkeit der Palastverwaltung für die Bereitstellung von Gerätschaften (Sicheln, Mahlsteine). Dagegen ist der Bereich der Viehwirtschaft nur durch einen Text (Nr. 66) vertreten. Beigefügt ist ein Textkatalog, der tabellarisch jeweils Angaben zu „Texttyp/Vorgang“, „Gegenstand/Betreff“, „Eponym“ und „Siegel“ enthält. Daran anschließend wird unter I.4 den Datierungen der Fundgruppe Assur 21101 ein eigenes Unterkapitel gewidmet, wobei u. a. diejenigen Eponyme ausführlich besprochen sind, bei denen hinsichtlich der Lesung des Namens bzw. der Datierung neue Erkenntnisse vorliegen.

Das Kapitel II mit Textbearbeitungen in Umschrift, Übersetzung und Kommentar umfasst 92 Nummern und damit 28 mehr als die bei O. Pedersén gelisteten 64 Stücke.¹ Bedingt durch die sekundäre Verwendung der Tafeln sind diese zu einem großen Teil sehr schlecht er-

halten, so dass an zahlreichen Stellen Lesungen mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Doch selbst der aktuelle Zustand der Fragmente vermag noch einen lebhaften Eindruck zu vermitteln, welche essentiellen Erkenntnisse im Einzelfall aus diesem Material zu gewinnen sind, etwa zum Kontext administrativer Abläufe oder von sonst seltenen bzw. zuvor noch gar nicht bezeugten Termini. Gleiches gilt auch für die Nennung der unmittelbar beteiligten oder durch Bezüge innerhalb des Textes als involviert gekennzeichneten Bediensteten des Palastes, aus denen sich grundsätzliche strukturelle Gegebenheiten der mittelassyrischen Wirtschaftsverwaltung ableiten lassen.

So bietet **Nr. 3** Einblicke in den Alltag der Personengruppe der für die Vergabe von Arbeitsaufträgen verantwortlich zeichnenden Beamten. Formal handelt es sich wohl um einen brieflichen Bericht an einen Vorgesetzten, wobei bereits der Absender sich innerhalb der Hierarchie in einer Position befindet, die mit weitreichenden Kompetenzen und Einblick in eine Vielzahl von unterschiedlichen handwerklichen Abläufen verbunden ist. Es geht etwa um minderqualifiziertes Personal und dessen Ersatz oder um eine nicht erfolgte Lieferung von angeforderten Materialien bzw. Endprodukten. In zumindest einem Fall wird dem Adressaten des Schreibens empfohlen, sich in der betreffenden Angelegenheit an den König zu wenden, da man offensichtlich selbst keine Handhabe zu haben glaubt.

Mehrfach (Nr. 5, 6, 24, 25, 28, 57) wird die Arbeit an Streitwagen thematisiert. Aus **Nr. 5**, einem von den Autoren fragend als Werkvertrag klassifizierten Text, geht hervor, dass der assyrische König, zumindest zur Zeit Tiglatpilegars I. (1114–1076 v. Chr.), über mehrere Streitwagen verfügte, für deren einwandfreien Zustand jeweils ein höherer Hofbeamter, u. U. auch ein Mitglied der königlichen Familie die Verantwortung trug (vgl. auch Nr. 25).

Eine umfassende Würdigung der Texte des Bandes in Einzelbetrachtung würde den Rahmen dieser Rezension sprengen. Es soll stattdessen an aussagekräftigen Beispielen angedeutet werden, welche Ergebnisse insgesamt zu erwarten sind:

Nr. 5 enthält eine „Zeitbestimmung“² mit der typischen Einleitung „am Tage, (als) der König...“, die einen erneuten Beleg für zwei bisher noch nicht befriedigend gedeutete Begriffe enthält. Bei dem ersten, *našbutu*, dis-

¹ O. Pedersén, *Archives and Libraries in the City of Assur*, Uppsala 1985, 80 f.

² S. hierzu H. Freydank, *Einige historische Nachrichten in mittelassyrischen Rechts- und Verwaltungsurkunden*, in: H. Klengel (Hg.), *Gesellschaft und Kultur im alten Vorderasien* (SGKO 15), Berlin 1982, 41–46.

kutieren die Autoren neben einer Ableitung als „ein Nomen der Form *mapras*“ eine zweite Deutung („Infinitiv N“ von *ṣabātu*), der sie im Glossar S. 133 den Vorzug geben. Wenn J. G. Dercksen zu Recht vermutet, dass *našbutu* auf einen Ritus verweist, der bereits in altassyrischer Zeit bekannt war und dort als *nasbitum* bezeichnet wurde,³ wäre die Etymologie des mittelassyrischen Begriffes erneut zu überdenken.

Mit der Übersetzung „eine Örtlichkeit?“ für *abbāšu* folgen die Autoren dem Vorschlag von AHW 5. Zu den S. 23 Anm. 21 genannten Belegen sollte in diesem Zusammenhang ergänzt werden, dass das Textilverzeichnis Postgate 1979, 3 (MAH 16086 A Co. 1 2) „Ärmel des a.“ (*aḫātu ša abbāše*) erwähnt und demzufolge von einem Kleidungsstück auszugehen ist. Diejenige Stelle im mittelassyrischen Krönungsritual, die von den Autoren für ihre Argumentation einer davon abweichenden Deutung S. 23, Anm. 22 herangezogen wird,⁴ könnte dann so verstanden werden, dass der König das *abbāšu*-(Gewand) zurücklässt, ehe er die Opferhandlung vollzieht (s. hierzu die in Vorbereitung befindliche Neubearbeitung des Textes durch H. Schaudig für die Heidelberger Reihe „Keilschrifttexte aus Assur literarischen Inhalts“).

Nr. 24 bezieht sich auf das Anbringen von Schmuck bzw. Halbedelsteinen am Streitwagen des Königs. Die Autoren verweisen hinsichtlich ihrer Funktion auf Steinketten am königlichen Streitwagen, die apotropäischen Zwecken dienen.

Nr. 28: Wenn hier innerhalb einer „Zeitbestimmung“ der König erwähnt wird, der mehrere Städte [samt den(?)] Festungen in ihrer Umgebung „hat ergreifen lassen“ (*ušašbituni*), sollte erwogen werden, die Bedeutung von *ṣabātu* ſ so zu verstehen, wie die Autoren an anderer Stelle⁵ für den Beleg in Nr. 44 annehmen, nämlich zum Ausdruck einer Einbeziehung von Siedlungen bzw. Regionen in den assyrischen Machtbereich, ohne dass zwingend Kriegshandlungen vorauszusetzen sind. Der Existenz einer „Gottheit des Schärfens“ Skepsis entgegenzubringen, wie die Autoren andeuten, scheint geboten, auch wenn die Urkunde MARV (I) 10 zeigt, dass die „Opfer des Schärfens“ offenkundig zu den kultischen Aufgaben des mittelassyrischen Königs gehörten (s. III Exkurs, S. 110).

³ J. G. Dercksen, *The Archive of Ali-ahum (I) The documents Excavated in N-O-P/20 in 1950*. Subartu XXXV (2015), 47–58.

⁴ Kol. II 14 f. *šarru abbāša uššar agā u silqa eppal* (K. F. Müller, *Das assyrische Ritual, Teil I: Texte zum mittelassyrischen Königsritual, Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft* 41/3, Leipzig 1937).

⁵ D. Prechel/H. Freydank, *Mittelassyrische Rechts- und Verwaltungstexte X*, Wiesbaden 2011, 6.

Nr. 35 und 36 zeigen den „Feldmarschall“ (*tartānu*) bzw. „Groß-Feldmarschall“ (*tartānu rabi'u*) in administrativer Funktion. Beide Male geht es um die Übergabe von Gewändern in einem militärisch-diplomatischen Kontext. Die genannten Toponyme, die Städte Enzata und Sāqa, sind bisher ausschließlich aus Königsinschriften Tiglatpilesars I. und Aššur-bēl-kālas (1073–1056 v. Chr.) bekannt. Die beiden vorliegenden Wirtschaftstexte dürften nach Datierung bzw. beteiligtem Personal ebenfalls in diesen Zeitraum, genauer nach der Mitte der Regierung Tiglatpilesars I. anzusetzen sein.

Nr. 54: Von besonderem Interesse ist hier die „Zeitbestimmung“ (Z. 14–19), die auf den eigentlichen Anlass zur Abfassung des vorliegenden Textes verweist. Gegen die Ansicht der Autoren (s. S. 73, Anm. 39) möchte Rez. vorschlagen, den Namen der Stadt, in welcher der assyrische König aufbricht, aufgrund der Autographie MARV X 54, in der das zweite Zeichen recht sicher als „bi“ wiedergegeben ist, als ^{kur}Libbi-āle, also der Oberstadt von Assur, anzusetzen. Die hier vorauszusetzende Schreibung ^{kur}ŠA-bi-[URU] wäre zwar ausführlicher als sonst innerhalb des Archives (vgl. Glossar S. 138), ist aber keineswegs unüblich in mA Wirtschaftstexten.⁶ In Z. 18 sollte geprüft werden, ob als erstes Zeichen etwa [EGI]R infrage kommt. Eine mit ù gestaltete Aufzählung, wie von den Autoren angenommen, verlangte einen Akkusativ, der offenbar nicht vorliegt. Die Seuche (*mūtānu*), von der unzweifelhaft die Rede ist, wäre dann ein terminus post quem für die Reise des Königs nach Apku. Die Autoren setzen das Land, in dem die Seuche gewütet hatte, als ^{kur}A-ṛ[i²-me²...] an. Nach der Autographie in Prechel/Freydank, WVD OG 134, 49 wäre aber ^{kur}A-[šur] keineswegs auszuschließen. Das Ende der „Zeitbestimmung“ dürfte in Z. 19 zu suchen sein, da in Z. 18 sicher nicht mehr genug Raum für eine vollständige Verbform bleibt. Die Form *uššan*[i²-...] lässt sich nach Ansicht der Autoren „nur als Präsens/Futur erklären“ (S. 73). Das gilt allerdings nur, wenn man eine Form von *uša'u* als einzige Möglichkeit betrachtet. Es wäre sicher lohnend zu prüfen, ob im Bruch statt -n[i²- auch -b[i²- gestanden haben könnte, woraus sich etwa eine Ergänzung zu *uš-ša-b*[i²-tu-ni] ergäbe. Für Z. 14–19 sei auf dieser Grundlage folgende vorläufige Übersetzung vorgeschlagen: „Am Tage, als der König aus Libbi-āle ins Land Suḫu gezogen ist (und) Ortschaften des Landes Suḫu, die große Wüste (und) die Tränken [nac]h der Seuche im Lande Aššur in der Stadt Apku *bea*[nspricht hat].“

Es wäre interessant zu erfahren, welche Rolle dabei das „Haupt des Dumuzi“ spielte, für das die zu Anfang des

⁶ Kh. Nashef, *Die Orts- und Gewässernamen der mittelbabylonischen und mittelassyrischen Zeit*. RGTC 5, Wiesbaden 1982, 177.

Textes erwähnten Textilien gedacht waren. Es liegt nahe, einen Zusammenhang zu dem vermeintlichen Ende der in Z. 18 erwähnten Seuche zu sehen. Nachzudenken wäre ferner über die Lesung des Namens jener Person, die in der Stadt Apku für die Entgegennahme der Textilien verantwortlich ist. Der Eigenname *Mār-ṭupšarri* ist singular. Nach der Autographie entspricht das Zeichen nach ¹DUMU jenem „ta“ in Vs. 17. Die Lesung DUB würde sich demnach verbieten. Freilich lässt sich aus -ta-SAR vorläufig keine sinnvolle Deutung ableiten.

Nr. 61: erfasst nach Ansicht der Autoren „mit hoher Wahrscheinlichkeit die zur Verfügung stehenden Ackerflächen im Umkreis der wichtigsten Provinzzentren des assyrischen Reiches im 13. und 12. Jahrhundert“ (S. 2). Offenbar handelt es sich um Land, das der staatlichen Verwaltung unmittelbar für die Erzeugung agrarischer Produkte zur Verfügung steht. Die Feldflächen sind, soweit erhalten, von erheblichem Umfang (z. T. 1000 *ikū* und mehr) und jedenfalls größer, als sie bisher für die Provinzstadt Dür-Katlimmu bezeugt sind, für die ebenfalls umfangreiche Daten vorliegen.⁷

Nr. 75: Die Erwähnung Babylons, die von den Autoren in Z. 4 aufgrund der Verwendung von *elā'u* Š⁸ nicht völlig ausgeschlossen wird, ist eher unwahrscheinlich. Die Zeichenspuren lassen sich nur schwer mit der geforderten Lesung in Einklang bringen. Das nach der Autographie sichere Zeichen DINGIR wird im vorliegenden Band in der Umschrift offenbar in Zweifel gezogen (S. 95). Vielleicht darf die fragliche Zeile als *iš-tu* ṚZABAR Ṛ[U[D.K] A.BAR) gelesen werden. Die zerbrochenen Sichel wären dann von dem namentlich genannten Handwerker zusammen mit einer Bronzelieferung gebracht worden, die für die im Text erwähnten Sichel benötigt wurde, deren Umfang aber für die örtliche Verwaltung keine Rolle spielte, da er nicht aus eigenen Beständen verbucht werden musste.

In einem Exkurs (S. 110–112) wird die bereits länger bekannte Urkunde MARV I 10 erneut besprochen. Der Text bietet eine Reihe von Schwierigkeiten terminologischer Art, die dem Verständnis des aufgezeichneten Vorgangs bislang entgegengestanden hat. Erwähnt werden 28 Pfeile „langes Maß“, die im Verlauf zweier Tage einer Behandlung unterzogen werden, die mit dem Streitwagen des Königs und dessen Einsatz im Gelände in Zusammenhang steht und mehrmals durch die Zeichenfolge *ka-ar-ru* um-

geschrieben wird. Die Autoren nehmen einen Stativ von *karā'u* D „kürzen; abziehen“ an, gehen also davon aus, dass die Pfeile verschossen wurden und somit verloren waren (S. 111). Eine Ableitung von *karāru* „setzen, stellen, legen“ sollte aber nicht völlig ausgeschlossen werden, wie eine kürzlich andernorts publizierte Urkunde aus dem gleichen Fundkontext suggeriert. A.303⁹ bietet Z. 11–14 Folgendes: ¹¹r¹² ḡi^ššil₄-ta-a-ḫu.M[ES] ¹² Ṛša ḡi^šnār-'a-am-ti ¹³r^{ur}-ki⁷? pa-ri-an-gi ¹⁴ Ṛša⁷ Ṛuru¹ x-x-x Ṛkar¹-ru (zu der gegenüber der Autographie veränderten Lesung s. Rez. demnächst). Unter *nar'amtu* ist nach CAD N/I, 342 ein(e) Keule(nkopf) zu verstehen („a mace“). Ein Zusammenhang mit Pfeilen (*šiltāḫu*.MEŠ) erschließt sich nicht sofort, könnte aber darin bestehen, dass auf bestimmte äußere Merkmale jener Pfeile angespielt werden soll. Wie in MARV I 10 wird ein *pariangu* erwähnt. Dass es sich dabei wohl ebenfalls um eine Waffe handelt, geht aus RIMA 2, A.O.87.4:67 hervor.¹⁰ Dort berichtet Tiglatpilesar I., dass er mit einem von eigener Hand gefertigten *pariangu* ein Meerestier erlegt habe. Die aufgrund dieses Kontextes gewählte Übersetzung „harpoon“ erfährt aus der Textstelle A.303:11–14 keine zwingende Bestätigung. Es geht daraus jedoch klar hervor, dass zwischen *šiltāḫu* und *karrū* einerseits und *pariangu* andererseits ein unmittelbarer Bezug besteht, d. h. der mit *karrū* beschriebene Zustand der Pfeile führt zu einer Örtlichkeit „hinter dem *pariangu*“. Mit anderen Worten: Der Begriff *urki pariangi* muss nicht zwangsläufig auf eine Funktion dieses Objektes bei der Flussüberquerung anspielen (vgl. S. 112 zu Z. 7 u. 9.). Zuletzt sei auf der Basis der Autographie in MARV I 10 für Rs. 10 angeregt, den Lesungsvorschlag *ur-ki pa-ri-an-g[i i+n]a* EDIN Ṛka-ar⁷-[ru] am Original zu überprüfen.

Das ausführliche Glossar, das die Edition beschließt, zeigt, welchen bedeutenden Beitrag die hier behandelten Texte zum mittelassyrischen Lexikon beizutragen haben, etwa *termini technici* aus dem handwerklichen Bereich betreffend (u. a. Typen oder Bauteile von Streitwagen, Werkzeuge im Allgemeinen). Die neuen Einblicke in Funktionsweisen der staatlichen mA Wirtschaftsverwaltung sowie in Verantwortlichkeiten und Hierarchien konnten an dieser Stelle lediglich angedeutet werden. Die Autoren haben mit dem vorliegenden Band zweifellos eine solide Grundlage geschaffen, um das so erschlossene Textmaterial für die weitergehende Forschung nutzbar zu machen. Dafür kann ihnen nicht genug gedankt werden.

⁷ Dort werden etwa zur gleichen Zeit zwischen 350 und 500 *ikū* regelmäßig bewirtschaftet (W. Röllig, Land- und Viehwirtschaft am Unteren Ḫābūr in mittelassyrischer Zeit [Wiesbaden 2008], 22).

⁸ Vgl. V. Donbaz, Middle Assyrian Texts from Assur at the Eski Şark Eskeleri Müzesi in Istanbul (Wiesbaden 2016), Nr. 53:16.

⁹ S. jetzt V. Donbaz, op. cit., Nr. 52.

¹⁰ A. K. Grayson, Assyrian Rulers of the Early First Millennium BC I (114–889 BC). The Royal Inscriptions of Mesopotamia. Assyrian Periods (RIMA) Volume 2 (Toronto-Buffalo-London 1991), 44.